

Allgemeine Oberschlesischer Anzeiger.

(Herausgegeben von Pappenheim.)

Eisfer Jahrgang. Erstes Quartal.



Nro. I. Ratibor, den 3. Januar 1821.

Bekanntmachung.

Nachdem bei dem hiesigen Ober-Landes-Gerichte wieder ein Vorraath alter unbrauchbarer, sowohl als Makulatur als auch an Papiermüller zu veräußernden Akten aufgesammelt ist, und zu deren Verkauf ein Termin

auf den 29ten Januar 1821

Nachmittags um 3 Uhr vor dem hierzu ernannten Kommissarius Herrn Ober-Landes-Gerichts-Referendarius Schmieder angezeigt worden; so werden Kauflustige insbesondere auch Papiermüller hierdurch vorgeladen, ihr Gebot zu thun und zu gewärtigen, daß an die Meistbietenden gegen baare Bezahlung in Courant der Zuschlag erfolgen wird. Unter den in Rede stehenden Akten befinden sich 6 Centner 55 Pfund zum Einstampfen bestimmte Papiere, Hinsichts welcher die Käufer zufolge Verordnung vom 30. Decbr. 1818 sich schriftlich anheischig machen müssen, solche bei einer den doppelten Betrag des Kaufpreises übersteigenden Conventional-Strafe wirklich einzustampfen zu lassen und bis dahin, daß solches geschehen kann, Niemanden deren Durchsicht gestatten zu wollen.

Ratibor den 20. December 1820.

Königl. Preuß. Ober-Landes-Gericht von Oberschlesien.

Geschrieben am 1. Januar 1821.

In Norwegen herrscht der Gebrauch: wenn der erste Tag im neuen Jahre erschienen ist, und man dem lieben Herrgott doch gerne eine Probe ablegen will, wie

man sich die übrigen Tage des Jahres aufzuhören wird, so übt man vor allem eine Handlung der Wohlthätigkeit aus, und steckt auf jeden Hausgiebel eine Korngarbe für die Sperlinge, wovon diese armen Thierchen, selbst im strengsten Winter, sich

ernähren. Ob nun gleich der liebe Herrgott weiß, daß bei dieser Wohlthätigkeit eigentlich die Absicht der nothwendigen Erhaltung der Sperlinge, zur Ausrottung der Insecten-Schwärme im heißen Sommer, zum Grunde liegt, so ist er doch um so mehr gefällig, jene Tugendprobe als baare Münze zu nehmen, weil sie doch auch den Schein der Dankbarkeit und der Anerkennung der Verdienste für das allgemeine Beste mit sich führt, und er es schon an den Menschen gewöhnt ist, daß sie selten, selbst eine gottesseelige Handlung ohne Nebenabsicht verrichten. Der Reisende, von dem ich jene Nachricht aus Norwegen habe, sagte zwar nicht, daß man dort zu Lande das ganze Jahr hindurch eben so wohlthätig, wie am Neujahrstage sey, indessen kommt's ja auch hierauf gar nicht an, eben so wenig als es darauf ankommt, ob die Norweger dafür sorgen, daß außer den Sperlingen auch die andern Geschöpfe was zu fressen haben oder nicht; genug, wenn nur die Sperlinge als die vorzüglichsten Häscher des Landes, den Winter über gemächlich zu leben haben, im Sommer steht ihnen ja das ganze Heer der Insecten zur beliebigen Disposition.

Bei uns hier zu Lande, hat man zwar seit einigen Jahren auch angefangen, die großen Verdienste der Sperlinge in Hinsicht der Ausrottung der Insecten anzuerkennen, und eine frühere Verordnung, vermbge

deren unsre Landleute verpflichtet waren, alle Jahre eine gewisse Anzahl Sperlingsköpfe einzuliefern oder eben so viel Kreuzer zu bezahlen, wurde ohne weiteres aufgehoben; allein, daß man ihre Verdienste bis dahin hätte zu schätzen gewußt, daß man sie durch eine Korngarbe am Neujahrstage belohnt hätte, ist mir völlig unbekannt, vermuthe aber, der Grund liege darin, weil unsre Sperlinge nicht so bescheiden wie ihre Nahmenvettern in Norwegen sind, und ohne zu warten bis man ihnen was freiwillig giebt, fouragiren sie in jedem Schüttboden der armen Landleute so lange, bis diesen kaum so viel übrig bleibt, daß sie, ohne von der Erndte selbst etwas zu verzehren, auch nur die Steuern zu bezahlen im Stande sind.

Aus dem Gesagten sieht nun Federmann ein, daß unsre inländischen Sperlinge den inländischen Landleuten die Mühe ersparen, ihnen eine freiwillige Gabe dazureichen; allein das dürfte denn doch nicht Federmann von selbst einsehen, wenn ich es nicht sagte, daß der Hang zur Wohlthätigkeit bei unsren Landleuten sich am Neujahrstage bei weitem stärker äußert, als in Norwegen. Wer weiß es z. B. so wie ich, daß unsre Landleute sogar dassjenige, was die Sperlinge unberührt lassen, weil es nicht für ihren Schnabel gewachsen ist, als da sind: Butter, Honig, Schinken, Würste u. dgl. am Neujahrs-

tage weggeben, und zwar an Solche geben, die nicht einmal sich die Mühe nehmen, im Sommer auch nur einen einzigen Schmetterling wegzuschnappen? — Welchen Vortheil gewährt ihnen z. B. der Nachtwächter, der, anstatt darüber zu wachen, daß der Landmann nach mühsvollem Tagewerk des Nachts sicher vor Dieben und Mordbrennern sollte schlafen können, seine Obliegenheit so schlecht gewahrt, daß diese Nachtwölfe ungehindert ihr böses Spiel treiben können? — Was hilzt ihm der Gefangenwärter, der das eingefangene Spitzbuben-Gesindel wiederum entwischen läßt? — Verdient wohl der angestellte Dorfmusicus eine solche Neujahrsgabe, der, als Bauer, eher den Dreschflegel als den Fidelbogen zu führen versteht? — Was klummert ihn der Schulmeister, hat dieser nicht ein jährliches Gehalt von 12 Schlesischen Thalern, 2 Beete zu Kartoffeln, einen Schnaps, wenn er das Amtsblatt in dem Kretscham vorliest, und überdies ein reichliches Auskommen, wenn er mit seinem Weibe und Kindern als Handlanger arbeiten will? — Was braucht er für den Todtengräber zu sorgen, sorgt doch dieser auch nicht für ihn eher, als bis er gestorben ist? Und doch! — O, ich könnte noch so Manchen herrechnen, der alle Neujahrstage dem Landmann die offne Hand zum Empfang einer Gabe hinzireicht; und, — da die Empfänger auf

diese Gaben als einen Theil ihres Einkommens angewiesen sind, so geben es die Geber gern (?) und schätzen sich noch dabei glücklich, wenn sie für ein Gericht Linsen sich einen Segen erkaufen können.

Was ich hier von den Landleuten gesagt habe, gilt auch zugleich von den Städtern: dieselben Ansforderungen, dieselbe Befriedigung, dieselbe Wohlthätigkeit und dieselben Ansprüche auf den Segen, nur mit dem kleinen Unterschiede, daß da, wo man dort nur eine halbe Wurst giebt, weil man keine Verbindlichkeit hat eine ganze zu geben, man lieber hier gar nichts giebt, weil man von dem Grundsache ausgehet, besser gar nichts als blos halb zu geben, doch, dies bei Seite!

Ehe ich durch Erfahrung zu dem Erkenntniß gelangt bin, daß der liebe Herrgott uns immer mehr Gutes erzeigt, als wir eigentlich von Rechtswegen zu fordern haben, habe ich mich stets gewundert, warum er nicht nach jedem Neujahrstage, wo sich doch die Wohlthätigkeit der Menschen im eklantesten Schimmer zeigt, seine unversiegbaren Schätze aufthue und allen Uebersluß in Hülle und Fülle auf die Erde herabströmen läßt! „wie? (dachte ich) ist's denn etwa was Geringes, was selbst der ärteste Dorf- oder Stadt-Bewohner thut, und verdient seine Gabe, die er nach Vermögen und oft sogar auf Kosten seiner hungrigen Familie beisteuert, nicht

einen mehr als 10,000 fältigen Ersatz von demjenigen, mit dem man (nach Kozebue) sogar wuchern darf, weil er nie arm werden kann?" — So dachte ich sonst! — Jetzt aber, seitdem ich bemerkt habe, wie überaus unbillig die Menschen in ihren Forderungen und wie ungenügsam sie in ihren Wünschen sind, und daß z. B. das Geringste, was sich der Eine am Neujahrstage wünscht, nichts anders ist, als das große Loos in allen fünf Klassen der großen Lotterie zu gewinnen; der Andere wünscht sich eine Frau, die so schön sey, als alle 1400 Weiber des türkischen Kaisers zusammen sind; ein Dritter verlangt ein ewiges oder wenigstens ein so langes Leben, bis zum Ende aller Auseinandersetzung der guthsherrlichen und bäuerlichen Verhältnisse; ein Vierter fordert einen Landsitz mit lauter gangbaren Treppen, heizbaren Defen und haltbaren Gipsdecken von Kalk und Ziegelschläcken zusammengesetzt; seitdem ich diese und dergleichen Wünsche mehr bemerkt habe, wundere ich mich nicht im mindesten wenn ich sehe, daß die Chaldäer recht hatten wenn sie zu sagen pflegten: „Es ist noch nie ein Mensch gestorben, der auch nur die Hälfte seiner Wünsche erreicht hätte“; aber immer noch bleibt es aufs fallend daß sie nicht einsehen lernen, der

liebe Gott wisse am besten was jedem von Rechts wegen gebühre, und daß die ewigen Klagen über schlechte Zeiten eben so ungerecht als unbillig sind. Ha! was nennt Ihr: „schlimme Zeiten“? Daß Ihr statt 6 Speisen nur 5 täglich verzehrt? daß Ihr statt Champagner bloß Ungerwein trinken müßt? daß die Elle Euch Eures Rockes statt 8 nur 6 röhrl. kostet? daß Eure Zimmer nicht mehr wie vormals mit Luxus-Artikeln überladen sind? daß die Zahl Eurer Diener, Eurer Pferde und Hunde sich etwa um Einen unnützen Fresser verringert hat? Eßt und trinkt und spielt und jagt und — — — Ihr etwa jetzt minder als vormals in jenen Zeiten, in Vergleichung derselben Ihr die jetzigen die schlimmen nennt? Eh! habt Ihr ein Recht mehr zu fordern, so begründet damit Eure Ansprüche; bis dahin aber seyd zufrieden, mit dem was Euch beschieden und hegt zu Gott das Vertrauen; daß er Euch im neuen Jahre eben so gut Eure Bedürfnisse wird zukommen lassen, als er in Norwegen den genügsamen Sperlingen eine Horngarbe verschert. — Amen!

p — m.

(Hiezu eine Beylage.)

Beylage I; zu No. 1 des Oberschlesischen Anzeigers vom 3. Januar 1821.

Anzeige.

Dass meine älteste Tochter Charlotte mit dem Herrn Carl von Boscamp am 17. v. M. verlobt worden, zeige ich hiermit meinen Anverwandten und Freunden höflichst an, und empfehle die Verlobten in Ihre Wohlgeogenheit.

Mystitz den 1. Januar 1821.

v. Czarnetzky.

Bekanntmachung.

Der Müller George Lopatiz zu Niedane hiesigen Kreises beabsichtigt, bei seiner eingängigen, oberschlächtigen Waßer-Mühle, einen zweiten Mahlgang, statt dem bisher dabei befindlichen Hirse-gange, anzubringen. Dies wird dem Publico nach Vorschrift des § 6 und 7 der Mühlen-Ordnung vom 28. October 1810 hiermit bekannt gemacht, und zugleich derjenige, welcher durch diese Veränderung eine Gefährdung seiner Rechte befürchtet, aufgefördert: binnen 8 Wochen präclausivischer Frist, seine begründeten Einsprüche bei unterzeichnetem Amt einzulegen.

Ratibor den 5. Decbr. 1820.

Königl. Landräthl. Amt.

G. v. Wrochem.

Auctions-Anzeige.

Um 8ten Januar 1821 Nachmittags 2 Uhr wird der Unterzeichnete im Auftrage Eines Königl. Hochpreißlichen Oberlandes-Gerichts von Oberschlesien in dem Session-Hause desselben, unten im Commissions-Zimmer,

verschiedene goldene, zum Theil mit Steinen besetzte Ringe, Ohrringe, Uhren und allerhand Silbergeschirr, gegen gleich baare Zahlung in Courant an den Meistbietenden öffentlich verkaufen; wozu er Kauflustige hierdurch einlädet.

Ratibor den 18. Decbr. 1820.

Wocke.

An das Publikum.

Die verschiedenen Tabaks-Anzeigen und Preise, welche jetzt über den nachgemachten Holländischen Canaster erscheinen, veranlassen mich in Erinnerung zu bringen, daß bey mir die Niederlage des echten Holland. Canasters von Wilh. Ermeler & Comp. in Berlin befindlich ist, und derselbe in unverfälschter Güte fortwährend zu den bekannten feststehenden Fabrikpreisen, als:

No. 0 à 1 Rhl. Court.,

= 1 à 18 gGr. =

= 2 à 10 gGr. =

das richtige Berliner Pfund zu haben ist.

Da die Empfehlung dieser Tabake schon darin liegt, daß sie nachgeahmt worden sind, so überlasse ich dem geehrten Publi-

kum das weitere Urtheil darüber, und bemerke nur noch, daß ich mich mit dem sehr geringen Nutzen von 6 p.Ct. Verkaufsprovision begnügen, während mir wiederholentlich 20 und mehr Procente auf den nachgepfuschten Holländer Canaster angeboten worden sind.

Ratibor im Januar 1821.

Carl Wilh. Klinger.

An das Publikum.

Neue echte tyroler Maronen, Cremser Senf, rothe türkische Nüsse, neue Feigen, Limonien, Capern, Sardellen, Heringe, feinstes Dehl, und holländische Käse, sind angelkommen bei

Carl Wilh. Klinger.

Ratibor, 1. Januar 1821.

Anzeige.

Unverhertgesene Umstände verhindern es, den auf den 7. d. M. bestimmten Ball, zu arrangiren; daß derselbe also nicht statt finden wird, zeige ich hiermit ganz ergebenst an.

Ratibor den 2. Januar 1821.

Johann Psczolla.

Anzeige.

Eine gute Doppelflinte, und eine noch fast neue einfache Schrootbüchse, sind zu verkaufen beim Büchsenmacher Engelhardt in der hiesigen Oder-Worstadt.

Ratibor den 12. Dezember 1820.

Anzeige.

Das eine Viertel-Meile von der Stadt Troppau auf meinem Guthe Klein-Hoschütz befindliche Bier- und Brandwein-Urbar, sammt hierzu nthiger Einrichtung, und wozu der Verlag auf 2 Kretscham zu Klein-Hoschütz, 1 zu Klingebeutel und 1 zu Wehowitz gehört, bin ich willens vom 1ten Februar 1821 ab, auf anderweitige 3 Jahre zu verpachten.

Ich lade daher sämtliche Pachtlustige ein, sich bis dahin bey mir zu melden und in Betreff dieser Pacht das Nähere zu besprechen.

Klein-Hoschütz am 20. December 1820.

Verwittwete von Gellhorn,
Erbfrau auf Klein-Hoschütz.

Anzeige.

Billige Preise und prompte Bedienung versprechend, empfiehlt sich unterzeichnet er mit seiner, dicht am Oderthore neu etablierten, Specerey- und Material-Handlung, und bittet ergebenst um gütige Abnahme.

Ratibor den 18. Decbr. 1820.

P. Ritter.

Anzeige.

Eine kinderlose Witwe wünscht als Wirthschafterin auf dem Lande, wo sie eine gute Behandlung zu gewärtigen hat, einen Dienst zu erhalten. Die Redaction weist solche nach.

Einzelne Blätter dieses Anzeigers werden für 2 sgl. Münze verkauft.